Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Eidgenössische Zollverwaltung EZV

Vereinfachtes Rückerstattungsverfahren für ZV Post; Zollanmeldung im Sinne von Art. 28 ZG für bewilligungsfreie, ausländische Rückwaren; Antrag auf Rückvergütung der Abgaben

Datum
Zollstelle Akten Nr.
ZAZ-Konto Nr.
Referenz
Die Einfuhrsteuer wurde dem ZAZ-Konto des Importeurs belastet? ○ ja ○ nein

Zollstelle	Einfuhrveran-lagungsverfügung Nr.	Bordereau-Nr. (optional)	Datum der Einfuhrveranlagungs-verfügung	Gesamtbetrag
			Totalbetrag	

Voraussetzung:
Wiederausfuhr von im Gewahrsam des Zollanmelders verbliebenen Waren.

Die Einfuhrsteuer wird dem Zollanmelder nur rückerstattet, wenn bei der Einfuhr die Abgaben nicht dem ZAZ-Konto des Importeurs belastet wurden.

Antragsteller:

Name und Unterschrift:

Stempel Zollstelle:

Unterschrift Zollstelle:

Abrechnung

Zoll Mehrwertsteuer	
Bruttorückvergütung abzüglich Gebühr Nettorückvergütung	